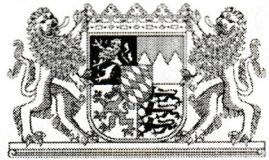


Regierung von Oberbayern

Luftamt Südbayern



Regierung von Oberbayern - LSS • Postfach 24 14 42 • 85336 München-Flughafen

Frau
SABRINA ISABELL DONNARUMMA
Kohlstattweg 2
85386 Eching

- Ausfertigung für den Antragsteller
 - Ausfertigung für den Arbeitgeber

Bearbeitet von
Frau Stefanie Sedlmair

Telefon/Fax
+49 89 2176-3749/
+49 89 2176-404640

Zimmer
LSS-
5526

E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
25-04-3787-FMG45250906

München,
08.04.2025

§ 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG); Zuverlässigkeitüberprüfung

Nachname: DONNARUMMA	Geburtsname (falls abweichend):
Vornamen: SABRINA ISABELL	Geburtsort: MÜNCHEN
Geburtsdatum: 24.07.2004	Nationalität: Deutsch

Bei o. g. Person wurde die persönliche Zuverlässigkeit gem. § 7 LuftSiG festgestellt. Diese Feststellung ist vorbehaltlich des Widerrufs oder der Rücknahme gültig bis zum **07.04.2030** (§ 5 Abs. 2 Satz 1 LuftSiZÜV).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Aigner



Dienstsiegel

Bei Schriftverkehr Postanschrift verwenden!

Dienstgebäude
Flughafen München,
Terminalstraße Mitte 18
MAC-Süd, Ebene 05, Raum 5530-52
85356 München-Flughafen
S1/8 Flughafen München

Telefon Vermittlung
+49 89 975-90409

E-Mail

Internet



Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Frist zur Wiederholungsüberprüfung. Nur wenn der Betroffene die Wiederholungsüberprüfung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Gelungsdauer der Zuverlässigkeitsüberprüfung beantragt hat, gilt er über die 5-Jahresfrist hinaus auch bis zum Abschluss der Wiederholungsüberprüfung als zuverlässig (§ 5 Abs. 2 LuftSiZÜV). Werden nachträglich bedeutsame Informationen für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bekannt, kann das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung zurückgenommen oder widerrufen werden (§ 7 LuftSiZÜV).

Dieses Schriftstück wurde mit Hilfe der Datenverarbeitung automatisch erstellt und ist daher nicht unterschrieben.